

Nummer 99-9096-A07-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01567
 Hersteller O.Z. Spa

Seite 1 von 10

Auftraggeber O.Z. Spa
 Via Brocchi, 22
 I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell Optima
 Typ 01567
 Radgröße 7 J x 15 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
240	01567 240 / S- \varnothing 60.06	4/100/60,1	37	605	1940

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen OZ
 Radtyp und Ausführung 01567 240
 Radgröße 7 J x 15 H2
 Einpresstiefe ET 37
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Italy
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	26

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 999096) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Renault
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault 19 B/C53 E979	43-101	185/55R15	M14 R37	A02 A04 A05
	43-101	195/50R15		A08 A09 A12
	43-101	215/45R15	Dun	A14 A18 Re5 S01
Renault 19 D53 F798	65-99	185/55R15	M14 R37	A02 A04 A05
	65-99	195/50R15		A08 A09 A12
	65-99	215/45R15	Dun	A14 A18 Re5 S01
Renault 19 L53 F144	43-99	185/55R15	M14 R37	A02 A04 A05
	43-99	195/50R15		A08 A09 A12
	43-99	215/45R15		A14 A18 Re5 S01
Renault 19 X53 G073	43-99	185/55R15	M14 R37	A02 A04 A05
	43-99	195/50R15		A08 A09 A12
	43-99	215/45R15	Dun	A14 A18 Re5 S01
Renault 25 B29 D358,/1	46-99	195/60R15	R37	A02 A04 A05
	46-99	205/55R15	R37	A08 A09 A12
	46-99	205/60R15	R09	A14 A18 K01 K02 Re5 S01
Renault Clio 57 e2*93/81*0064*..	40-79	195/45R15	G13	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 K02 K45 K90 S01
Renault Clio B e2*93/81*0126*.. e2*98/14*0126*..	40-79	195/45R15	K02 K06 T78	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 S01
Renault Clio B/C57 F543	40-79,5	195/45R15	G13	A02 A04 A05
	40-79,5	205/45R15	Dun	A08 A09 A12
	99-108	185/55R15	M14 R37	A14 A18 K02
	99-108	195/50R15		K45 K90 S01
	99-108	215/45R15	Dun	
Renault Espace J11/13 D767	65-79	195/60R15		A02 A04 A05
	65-79	205/50R15	K04	A08 A09 A12
	86,5	205/55R15	K04	A14 A18 K42 K50 S01
Renault Espace J63 F691	65-79	205/60R15	G01	A02 A04 A05
	65-79	225/50R15		A08 A09 A12 A14 A18 K07 K08 K56 S01

Nummer 99-9096-A07-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01567
Hersteller O.Z. Spa

Seite 3 von 10

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault Laguna B56 G638, e2*93/81*0012*.. e2*98/14*0012*..	61,3-102	195/55R15	T84 Z14	A02 A04 A05
	61,3-102	195/60R15	G27 T88 Z14	A08 A09 A12
	61,3-102	195/65R15	K02 K11 R09	A14 A18 B02
	61,3-102	205/50R15	K02 K07 K11 T86 Z14	Re6 V15 S01
	61,3-102	205/55R15	G27 K02 K07 K11 T87	
	61,3-102	205/60R15	K02 K07 K11 R09	
	61,3-102	205/60R15	K02 K07 K11 X11	
	61,3-102	215/50R15	K02 K07 K11 T88 Z14	
	61,3-102	215/55R15	K01 K02 K07 K11 T89 X11	
	61,3-102	225/50R15	G27 K01 K08 K42 K49 K56	
61,3-83,5	185/55R15-85	M14 T85 Z14		
Renault Laguna K56 e2*93/81*0011*.. e2*98/14*0011*..	61,3-102	195/60R15	T88 Z14	A02 A04 A05
	61,3-102	195/65R15	121 K02 K11 R09	A08 A09 A12
	61,3-102	205/50R15	K02 K07 K11 T86 Z14	A14 A18 B02
	61,3-102	205/55R15	G27 K02 K07 K11 T87	Re6 V15 S01
	61,3-102	205/60R15	K02 K07 K11 R09	
	61,3-102	205/60R15	K02 K07 K11 X11	
	61,3-102	215/50R15	K02 K07 K11 T88 Z14	
	61,3-102	215/55R15	K01 K02 K07 K11 T89 X11	
	61,3-102	225/50R15	G27 K01 K08 K42 K49 K56	
Renault Megane BA e2*93/81*0010*.. e2*98/14*0010*..	108	195/55R15		A02 A04 A05
	47-84	185/55R15	M14 R37 T81	A08 A09 A12
	47-84	195/50R15	K02	A14 A18 B03
	47-84	205/50R15	F06 G13 K02 K08	K46 Re6 X23
	47-84	215/45R15	F06 K02 K08	S01
	51,5	205/45R15	Dun T81	
Renault Megane DA e2*93/81*0009*.. e2*98/14*0009*..	108	195/55R15		A02 A04 A05
	66-84	185/55R15	M14 R37 T81	A08 A09 A12
	66-84	195/50R15	K02	A14 A18 B03
	66-84	205/50R15	F06 K02 K08	K46 Re6 X23
	66-84	215/45R15	F06 K02 K08	S01
Renault Megane EA e2*93/81*0103*.. e2*98/14*0103*..	108	195/55R15		A02 A04 A05
	66-84	185/55R15	M14	A08 A09 A12
	66-84	195/50R15	R12	A14 A18 B02 B03 Re6 X23 S01
Renault Megane KA e2*98/14*0192*..	47-70	185/60R15	R70	A02 A04 A05
	47-70	195/55R15	K06 K11 L01	A08 A09 A12 A14 A18 B02 Re6 X23 S01
Renault Megane LA e2*93/81*0072*.. e2*98/14*0072*..	47-84	185/55R15	M14	A02 A04 A05
	47-84	195/50R15	R12	A08 A09 A12 A14 A18 B02 K46 Re6 X23 S01

Nummer 99-9096-A07-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01567
 Hersteller O.Z. Spa

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault Safrane B54 G199, e2*93/81*0063*.. e2*98/14*0063*..	65-101	195/60R15		A02 A04 A05
	65-101	195/65R15	121 R09	A08 A09 A12
	65-101	205/60R15	122	A14 A18 B02 K01 K05 K42 Re6 S01
Renault Scénic JA e2*93/81*0068*.. e2*98/14*0068*..	44-84	185/65R15	M10 R09 R10	A02 A04 A05
	44-84	185/65R15	K08 M10 R09	A08 A09 A12
	44-84	195/60R15	K02 K50 L01 X05	A14 A18 B02
	44-84	205/55R15	K42 K49 K50 L02 R23 X05	Re6 Re7 S01
Renault Scénic JA e2*93/81*0068*.. e2*98/14*0068*..	55-66	185/65R15	K08 M10 R09	A02 A04 A05
	55-66	195/55R15	K50 X04	A08 A09 A12
	55-66	205/50R15	K42 K50 L02 R22 X04	A14 A18 B02
	55-66	205/55R15	K42 K50 L02 R23 X04	Re6 Re7 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile nach E.T.R.T.O. V2-05-1 zulässig.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Nummer 99-9096-A07-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01567
Hersteller O.Z. Spa



B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Dun Es dürfen nur Reifen des Herstellers Dunlop vom Typ SP Sport 2000, 8000 oder 9000 verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist die Eignung im Bezug auf Freigängigkeit, Radabdeckung, Montierbarkeit und Tragfähigkeit zu überprüfen.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

G13 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit 13 Zoll Bereifung ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

G27 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 99-9096-A07-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01567
 Hersteller O.Z. Spa

Seite 6 von 10

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L02 Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstige geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M10 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/65R15 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop	alle	---
Fulda	alle	Kristall 3000
Pirelli	P200 Aquachrono, P2000, P4000, P6000	W190 Asimmetrico, W190 Direzionale, W210 Asimetrico
Semperit	nur H, V	M 828 (H)
Uniroyal	nur H, V	MS*plus 44 (H)
Yokohama	A509	S760, S480
Michelin	MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1	XM+S 100 (T), XM+S 130 (T)
Continental	nur H, V	TS 770 (H)
Bridgestone	nur H, V, Z	WT 11
Falken	nur H, V, Z	---
Goodrich	nur H, V, Z	---
Kleber	nur H, V, Z	---
Toyo	nur H, V, Z	---
Goodyear	nur H, V, Z	Eagle GW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Nummer 99-9096-A07-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01567
 Hersteller O.Z. Spa

M14 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/55R15 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop	alle	---
Bridgestone	alle	---
Pirelli	alle	---
Semperit	M700	M728
Uniroyal	Rallye 440	MS*plus 3 bzw. 44
Yokohama	A510	---
Michelin	MXV2, MXV3A, XGTV	---
Continental	alle	alle
Goodyear	alle	Eagle GW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R10 Es sind nur Reifenfabrikate zulässig mit einer maximalen Flankenbreite von 210 mm (montiert).

R12 Es sind nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 195/50R15 (maximale Flankenbreite 212 mm montiert) zulässig:

Hersteller	Sommerprofil	Winterprofil
Fulda	Y 2000+	-
Uniroyal	RTT-2, Rallye 440	-
Continental	CH/CV/CZ 90, EcoContact CP, AquaContact	-
Semperit	M 800	-
Michelin	XGT-V	-
Dunlop	SP 2020, SP 8000	-
Yokohama	A-509	-
Goodyear	Eagle NCT2	-
Pirelli	P600, P5000, P700-Z, P6000, P5000 Drago/Vizz., P Zero Asimmetrico	-

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach § 19 (3) StVZO mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R13 Es sind nur Reifenfabrikate zulässig mit einer maximalen Flankenbreite von 210 mm (montiert).

Nummer 99-9096-A07-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01567
 Hersteller O.Z. Spa

R22 Es sind nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 205/50R15 (maximale Flankenbreite 220 mm montiert) zulässig:

Hersteller	Sommerprofil	Winterprofil
Uniroyal	RTT-2, Rallye 440	-
Continental	CV/CZ 90, EcoContact CP, AquaContact	- - -
Semperit	M 800, M 807	-
Yokohama	A-510, A-008P, V-151	- -

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach § 19 (3) StVZO mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R23 Es sind nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 205/55R15 (maximale Flankenbreite 220 mm montiert) zulässig:

Hersteller	Sommerprofil	Winterprofil
Uniroyal	Rallye 440	-
Continental	CV 90, AquaContact	- -
Pirelli	P4000, P5000	-
Yokohama	A-510, V-151	-

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach § 19 (3) StVZO mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

Re5 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen der Bauart "16V" mit belüfteter Scheibe, Durchmesser 259 mm.

Re6 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteter Scheibenbremse (Dmr. = 280 mm) in Verbindung mit Lucas- Bremssattel an Achse 1.

Re7 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen der Bauart "1,6 l" mit belüfteter Bremsscheibe, Durchmesser 259mm.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Nummer 99-9096-A07-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01567
 Hersteller O.Z. Spa

- T78** Reifen (LI 78) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 850kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T81** Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85** Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T86** Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89** Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V15 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 2	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 3	195/55R15	205/55R15, 215/50R15, 225/50R15
Nr. 4	205/50R15	215/45R15
Nr. 5	205/55R15	225/50R15
Nr. 6	205/60R15	225/55R15
Nr. 7	205/65R15	225/60R15
Nr. 8	195/45R15	215/40R15

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

- X04** Rad-Reifen-Kombination(en) nur zulässig bei Serienbereifung 175/70R14.
- X05** Rad-Reifen-Kombination(en) nur zulässig bei Serienbereifung 185/70R14 oder 185/65R15.
- X11** Diese Reifengröße ist nur an Fahrzeugausführungen zulässig, die serienmäßig mit 195/65R15 oder 205/60R15 oder 205/55R16 ausgerüstet sind.
- X23** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/60R15.
- Z14** Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 14 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Nummer 99-9096-A07-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01567
Hersteller O.Z. Spa



121 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1210 kg.

122 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1220 kg.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 10 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 26.November 1999

Pohl

00018195.DOC